

Im September 2011 veröffentlichte die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention. Konkrete Ziele für Inklusion sind zum Beispiel, dass Behinderte und nicht Behinderte gemeinsam Kindergärten und Schulen besuchen. In den „Leitlinien für die Bildungspolitik“ der UNESCO-Kommission wird Inklusion mit dem Anspruch auf Teilhabe verknüpft. „Inklusion im Bildungsbereich bedeutet, dass allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offenstehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen.

Für Krippe und Kindergarten bedeutet das: Nicht nur Kinder mit besonderem Förderbedarf haben einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz, auch sollen behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder nach Möglichkeit in ihrem sozialen Umfeld bleiben dürfen und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden (SGB IX, § 4 /SGB VIII, § 22 a) In Ausführung dessen regeln das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz und Art. 11 BayKiBiG für Bayerische Kindertageseinrichtungen den grundsätzlichen Auftrag, Kinder mit (drohender) Behinderung nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung zu betreuen und zu fördern, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Hier möchte ich auch noch aus dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan zitieren:

- *„ Aussonderung begünstigt Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung.*
- *In Sondergruppen kommt es zu Problemballungen.*
- *Hilfen in integrativen Einrichtungen sind wirksam und lassen sich durch die Zusammenarbeit mit Fachdiensten auch sicherstellen.*
- *Kinder mit besonderen Bedürfnissen profitieren vom positiven Vorbild der anderen Kinder.*
- *„Auch unbelastete „normale“ Kinder und ihre Eltern ziehen Gewinn aus der gemeinsamen Erziehung; sie machen die entlastende Erfahrung, dass Schwächen und Behinderungen Teil von Normalität sind und nicht zu sozialem Ausschluss führen, erlernen einen unbefangeneren Umgang mit Problemen.*
- *Es ist wichtig, Hilfen dezentral und wohnortnah anzubieten.*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Stadträte und Stadträtinnen,

ich habe immer wieder verzweifelte Eltern vor mir, die ihr Kind in der gut aufgehoben wissen wollen. Den Eltern ist bewusst, dass ihre Kinder erhöhten Förderbedarf haben. Sie möchten deswegen aber nicht ausgegrenzt werden.

Ich denke, dass es unser aller Ziel sein sollte in kurzer Zeit für diese Eltern und Kinder gewährleisten zu können, dass eine gute Betreuung in Plattling angeboten werden kann.

**Dazu lautet mein Antrag:**

1. Schon im Vorfeld sind Fachkräfte und Kinderpfleger\*innen einzustellen, die nicht im Anstellungsschlüssel erscheinen und somit jederzeit für die Betreuung der behinderten Kinder zur Verfügung stehen.
2. In den Kitas muss überprüft werden, ob es genügend Wickelmöglichkeiten und weitere bauliche Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, eine Einrichtung behindertengerecht zu gestalten. Hier sind auch spezielle Toiletten und